



# Reformplan für das Beschaffungswesen der Bundeswehr bis 2029

Positionspapier der  
CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 28. Januar 2025

## I. Ausgangslage

Spätestens mit dem Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der folgenden groß angelegten Invasion des Landes im Februar 2022 ist Russland zu einer konkreten Bedrohung für die äußere Sicherheit Deutschlands und Europas geworden. In fünf bis acht Jahren kann Russland in der Lage sein, die NATO erneut konventionell herauszufordern. Der Kalte Krieg hat uns hierzu einiges gelehrt: Kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen. Abschreckung ist das beste Mittel, um einen Krieg zu verhindern. Entsprechend haben auch Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius und Generalinspekteur Carsten Breuer folgerichtig und wiederholt darauf hingewiesen, dass Deutschland in fünf Jahren kriegstüchtig sein müsse.

Auf europäischer Ebene begrüßen wir es daher sehr, dass die Europäische Union (EU) zu diesem Zweck eine Reihe von Maßnahmen ergriffen hat, um die Produktion und Beschaffung von Rüstungsgütern in Europa zu beschleunigen und effizienter zu gestalten und damit sowohl die Bestände der europäischen Partner aufzufüllen als auch die Ukraine militärisch zu unterstützen (vgl. Act in Support of Ammunition Production (ASAP) und European Defence Industry Reinforcement through Common Procurement Act (EDIRPA)). Darüber hinaus legte die EU-Kommission im März 2024 die erste europäische Industriestrategie für den Verteidigungsbereich (European Defence Industrial Strategy, EDIS) vor. Diese zielt darauf ab, die industrielle Säule der europäischen Verteidigungsbereitschaft zu stärken. Für 2025 hat sich die EU-Kommission das ehrgeizige Ziel gesetzt, ein neues Europäisches Programm für die Verteidigungsindustrie (European Defence Industrial Programme, EDIP) auf den Weg zu bringen. Wir begrüßen auch den von der EU-Kommission beauftragten und durch den ehemaligen finnischen Präsidenten Sauli Niinistö erstellten Bericht zur Stärkung der zivilen und militärischen Vorsorge und Einsatzbereitschaft Europas, dessen Empfehlungen in das Programm der neuen Europäischen Kommission einfließen sollen, unter anderem über die bevorstehende Vorsorge-Strategie der EU und das Weißbuch zur Zukunft der europäischen Verteidigung.<sup>1</sup> Dadurch sind weitere europäische Impulse für die nationalen Beschaffungen zu erwarten.

### **Haushaltsplanungen der Bundesregierung bilden unzureichende Grundlage für die Finanzierung der Bundeswehr**

Auf nationaler Ebene haben wir als CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag als Antwort auf die veränderte geopolitische Lage in Europa mit Blick auf die Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik umgehend die Einrichtung des Sondervermögens „Bundeswehr“ in Höhe von 100 Milliarden Euro zur Investition in die Truppe im Jahr 2022 unterstützt. Seitdem hat die Bundesregierung und die sie bis zum 06. November 2024 tragende Koalition aus SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP, die von Bundeskanzler Olaf Scholz ausgerufene Zeitenwende jedoch verschleppt. Die ursprünglich vereinbarte Intention, wonach „...die Mittel des Sondervermögens der Finanzierung bedeutsamer Ausrüstungsvorhaben der Bundeswehr, insbesondere komplexer überjähriger Maßnahmen, dienen [sollen]...“<sup>2</sup>, und zwar zusätzlich zum eigentlichen Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14) zugutekommen sollen<sup>3</sup>, hat die Koalition komplett verwässert. Sie hat viele großvolumige Rüstungsprojekte, wie beispielsweise die Entwicklung und Beschaffung

<sup>1</sup> vgl. Niinistö, Sauli: Safer Together. Strengthening Europe's Civilian and Military Preparedness and Readiness, Brüssel 2024, online abrufbar unter: [https://commission.europa.eu/document/download/5bb2881f-9e29-42f2-8b77-8739b19d047c\\_en?filename=2024\\_Niinisto-report\\_Book\\_VF.pdf](https://commission.europa.eu/document/download/5bb2881f-9e29-42f2-8b77-8739b19d047c_en?filename=2024_Niinisto-report_Book_VF.pdf).

<sup>2</sup> Gesetz zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ und zur Änderung der Bundeshaushaltsordnung, Art. 1, § 2, vom 01. Juli 2022, in: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 23, 6. Juli 2022, S. 1031.

<sup>3</sup> vgl. Drucksachen 20/1410, 20/2091. Sowie: Plenarprotokoll 20/42 4235 A, 4244 D – 4247 D.

der EURODROHNE und des PEGASUS-Systems sowie die Beschaffung der P8A-Poseidon, aus dem Einzelplan 14 in das Sondervermögen „Bundeswehr“<sup>4</sup> verlagert und den Verwendungszweck auch auf Maßnahmen ausgeweitet, die in die Bereiche Forschung, Munitionsbeschaffung, Infrastruktur, Informationstechnik, Logistik und Wiederbeschaffung von Material, das an die Ukraine abgegeben wurde, fallen.<sup>5</sup> Das Sondervermögen „Bundeswehr“ hat damit seinen eigentlichen Zweck, den Ausrüstungsstand der Bundeswehr mit dringend benötigtem, zusätzlichem neuen Material zu verbessern, verfehlt. Hinzu kommt, dass Bundeskanzler Olaf Scholz sein Versprechen, zusätzlich zum Sondervermögen „Bundeswehr“ bereits ab dem Jahr 2022 jährlich mehr als zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in die Verteidigung Deutschlands zu investieren, nicht eingehalten hat.<sup>6</sup> Derzeit wird dieses Ziel nur mithilfe des Sondervermögens „Bundeswehr“ erreicht. So leidet die Truppe nach wie vor unter einer strukturellen Unterfinanzierung. Bundeskanzler Scholz selbst attestiert den Bundeswehrfinanzen ab 2028 eine Lücke von bis zu 30 Mrd. Euro.<sup>7</sup> Der Schwerpunkt des Einzelplans 14 liegt bereits jetzt größtenteils auf Ausgaben für Betrieb und Materialerhaltung, die perspektivisch noch weiter ansteigen werden. Das bedeutet, dass mit dem bereits vollständig vertraglich gebundenen Sondervermögen „Bundeswehr“ keine weiteren Beschaffungsvorhaben angegangen werden können und heute noch nicht sicher ist, ob der Betrieb und die Instandhaltung der zur Beschaffung eingeleiteten Waffensysteme zum Zeitpunkt ihres Zulaufs sowie die Schaffung von Reserven überhaupt gewährleistet sein wird.

Darüber hinaus ist der Bundeshaushalt im Einzelplan 14 für das Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr nur um die Personalmehrkosten in Höhe von 1,8 Mrd. Euro auf rund 52 Mrd. Euro angestiegen. Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 2025 steigt der Einzelplan 14 erneut nur um 1,3 Mrd. Euro auf insgesamt 53,25 Mrd. Euro an.<sup>8</sup> In der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung stagniert er bis 2027 auf etwa diesem Niveau und steigt im Jahr 2028 nach Auslaufen des Sondervermögens „Bundeswehr“ sprunghaft auf rund 80 Mrd. Euro an.<sup>9</sup> Dabei verbleibt im Jahr 2028 aufgrund der Ausschöpfung des Sondervermögens „Bundeswehr“ ein finanzpolitischer Handlungsbedarf von rund 38,9 Mrd. Euro, der vollständig aus dem Bundeshaushalt getragen werden muss.<sup>10</sup> In der Gesamtbetrachtung stellt dies für den Zeithorizont in fünf

---

<sup>4</sup> Vgl. Bundeshaushalt 2022, Kap. 1405 Tit. 554 27, Tit. 554 28, Tit. 554 31, online abrufbar unter: <https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2022/soll/BHH%202022%20gesamt.pdf>. Sowie: Bundeshaushalt 2023, Kap. 1405 Tit. 554 27, Tit. 554 28, Tit. 554 31 und Kap. 1405 Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bundeswehr“ (Kap. 1491), Tit. 554 66, Tit. 554 67, Tit. 554 68, online abrufbar unter: [https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2023/soll/Bundeshaushaltsplan\\_HH\\_2023.pdf](https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2023/soll/Bundeshaushaltsplan_HH_2023.pdf). Wirtschaftsplan 2022 des „Sondervermögens Bundeswehr“, online abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bwfinsvermg/anlage.html>.

<sup>5</sup> vgl. Bundeshaushalt 2024. Einzelplan 14, S. 73, online abrufbar unter: <https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl14.pdf>. Sowie: Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024, Art. 8, Abs. 1 vom 22.07.2023, in: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2023 Teil I Nr. 412, 29.12.2023, online abrufbar unter: <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/412/VO.html>.

<sup>6</sup> vgl. Bundeskanzler Olaf Scholz: Regierungserklärung in der Sondersitzung zum Krieg gegen die Ukraine vor dem Deutschen Bundestag am 27. Februar 2022 in Berlin, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Reden zur Zeitenwende, Berlin 2022, S. S. 13, S. 15.

<sup>7</sup> vgl. Plenarprotokoll 20/118, S. 14540 A.

<sup>8</sup> vgl. Bundestagsdrucksache 20/12400, S. 46, online abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/124/2012400.pdf>.

<sup>9</sup> Vgl. Bundestagsdrucksache 20/12401, Finanzplan des Bundes 2024 bis 2028, S. 28, online abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/124/2012401.pdf>.

<sup>10</sup> Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 2025. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang, Berlin 2024, S. 11 f., online abrufbar unter: [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/finanzbericht-2025.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/finanzbericht-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=5).

Jahren weiterhin eine mangelhafte, mithin vollkommen unzureichende finanzielle Grundlage und Haushaltsstruktur für eine materielle Vollaussattung der Bundeswehr und ein umfassend durch die Streitkräfte leistbares Fähigkeitsspektrum auf der Höhe der Zeit dar. Vielmehr wird der Anschein erweckt, dass die Bundesregierung auf Zeit gespielt hat und eine Lösung des Finanzierungsproblems an die nächste Bundesregierung weitergereicht wird. Beschaffungsprojekte, die bis zur Bundestagswahl 2025 zwar eingeleitet wurden, aber zum Großteil erst ab 2028 finanziert werden müssen, stehen somit weiterhin auf tönernen Füßen. Die nächste Bundesregierung droht vor dem Scherbenhaufen einer unverantwortlichen Politik zu stehen. In Anbetracht der Bedrohungslage kann dieses verantwortungslose Handeln existenzielle Folgen nach sich ziehen.

### **Das Beschaffungswesen ist nach wie vor an seiner Leistungsgrenze**

Neben dem Aspekt der strukturellen Unterfinanzierung muss das Beschaffungswesen selbst betrachtet werden. In der Bundeswehrverwaltung teilen sich im BMVg die Abteilung Rüstung und die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung die ministerielle Zuständigkeit für das Beschaffungswesen. Die Abteilungen Planung, Cyber/Informationstechnik, Haushalt und Recht wirken ebenso an Beschaffungsvorhaben mit. Die Abteilung Rüstung verantwortet die Beschaffung, Erhaltung und Nutzung von Rüstungsgütern zur Ausrüstung der Streitkräfte für ihren Auftrag. Sie plant, steuert und kontrolliert zudem die Rüstungsaktivitäten mit Blick auf die Aufgaben der Bundeswehr und dem daraus abgeleiteten Fähigkeitsprofil der Bundeswehr (FPBw). Darüber hinaus führt die Abteilung Aufgaben des sogenannten National Armament Directors (NAD) (nationaler Rüstungskoordinator) aus, die die Ausgestaltung der Rüstungspolitik entlang strategischer Leitlinien und die Vertretung nationaler und rüstungswirtschaftlicher Interessen in internationalen Gremien beinhalten. Für die Umsetzung dieser Aufgaben, insbesondere dem zentralen Management aller Rüstungsvorhaben und der Ausstattung der Bundeswehr mit der notwendigen Ausrüstung, ist der Abteilung Rüstung das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) mit seinen sechs nachgeordneten, fachlich orientierten Wehrtechnischen Dienststellen und wehrwissenschaftlichen Dienststellen unterstellt. Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen verantwortet alle sonstigen Beschaffungen, Verpflegungsprozesse, die Baumaßnahmen in In- und Ausland sowie allgemeine Dienstleistungen und Serviceleistungen mit Bezug zu den Liegenschaften. Dafür ist ihr das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (BAIUDBw) mit seinem Verpflegungsamt, seinen 42 Bundeswehr-Dienstleistungszentren und seinen Einsatzwehrverwaltungsstellen im Ausland unterstellt. Zur Bedarfsdeckung organisieren die unterschiedlichen Stellen je nach Art der benötigten Leistung die Beschaffung auf drei unterschiedlichen Wegen, nämlich der „Projektbezogenen Bedarfsdeckung und Nutzung“ (PBN), der Deckung Betriebsbedingter Bedarfe der Bundeswehr (EinkaufBw) und der Beschaffung und Nutzung „Komplexer Dienstleistung“ (KDL). Die PBN ist wohl der am prominentesten mit dem Beschaffungswesen der Bundeswehr verknüpfte Beschaffungsweg und wird insbesondere beim Bezug komplexer Waffensysteme angewendet. Bei ihm ist grundsätzlich das sogenannte Regelverfahren anzuwenden. Dieses gliedert sich in die Analyse-, die Realisierungs- und die Nutzungsphase. Das Regelverfahren fokussiert auf marktverfügbare Lösungen. Fähigkeitsbezogene Modifikationen sind nur dann zulässig, wenn sie nach konsequentem Forderungscontrolling ausgerichtet am Faktor Zeit durch die zuständigen Stellen als unverzichtbar festgelegt wurden. In der Analysephase wird insbesondere untersucht, wie eine identifizierte Fähigkeitslücke geschlossen werden soll. Es werden dazu Forderungen an eine Lösung aufgestellt und ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Darauf aufbauend wird eine Auswahlentscheidung getroffen. In der Realisierungsphase wird die ausgewählte Lösung umgesetzt und die Einsatzreife des zu beschaffenden Materials hergestellt. In diese Phase fallen damit auch die Erstellung der Leistungsbeschreibung, das Vergabeverfahren, die Beauftragung, gegebenenfalls die Beteiligung des Deutschen Bundestags im Rahmen der 25 Mio. Euro-

Vorlagen, die Nachweisführung über vertragsgetreue Leistungserbringung des Auftragnehmers sowie die Ab- und Übernahme des zu beschaffenden Produkts. In der Nutzungsphase sollen die Einsatzreife, -fähigkeit und -bereitschaft erhalten und gegebenenfalls wiederhergestellt werden. Dazu können unter anderem Instandsetzungen, Produktänderungen oder -verbesserungen sowie Nach- oder Ergänzungsbeschaffungen beauftragt werden. Für die Beschaffung von Material und Dienstleistungen mit einem Auftragswert unter 500.000 Euro, IT-Services, Entwicklungslösungen oder unvorhergesehenen, dringenden Einsatzbedarfen enthält die PBN gesonderte Verfahrenswege.<sup>11</sup> Der EinkaufBw dient insbesondere der Beschaffung von handelsüblichem und bundeswehrspezifischem Material zur Deckung betriebs- und nutzungsbedingter Bedarfe. Nach dem KDL-Verfahren werden Dienstleistungen beschafft, die nicht vollumfänglich von der Bundeswehr selbst, sondern durch bundeswehreigene Gesellschaften, wie etwa der BwBekleidungsmanagement GmbH oder der Heeresinstandsetzungslogistik, erbracht werden. Es kann auch nach zentraler und dezentraler Beschaffung unterschieden werden. Bei der zentralen Beschaffung wird bundeswehrquerschnittlich ein Bedarf, beispielsweise ein Erstbedarf an Verteidigungsgütern, ermittelt und beschafft, da sich so höhere Stückzahlen zu wirtschaftlicheren Preisen beziehen lassen. Die vergebenden Behörden sind hier zumeist das BAAINBw und das BAIUDBw. Sie fokussieren sich dabei aber nur noch auf die Leistungen, die die Bundeswehr selbst wirtschaftlicher erbringen kann oder die zu ihren Kernaufgaben zählen. Andere Güter und Leistungen werden durch die bundeswehreigenen Gesellschaften beschafft. Bei der dezentralen Beschaffung decken mehrere Stellen den Bedarf eines regionalen Teilbereichs der Streitkräfte für Produkte, für die eine zentrale Beschaffung nicht zweckmäßig oder unwirtschaftlich ist. Das sind handelsübliche Güter des täglichen Bedarfs, wie zum Beispiel Bettzeug oder Flaggen. Die vergebenden Behörden sind meistens die Bundeswehr-Dienstleistungszentren des BAIUDBw. Die Produkte und Dienstleistungen müssen je nach Auftragswert oder -art im Rahmen unterschiedlicher Vergaberechtsregime (europäisch oder national; Oberschwellenbereich vs. Unterschwellenbereich) und vergaberechtlicher Regelwerke (z. B. Vergabeverordnung, Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit, Unterschwellenvergabeverordnung, Direktvergabe), aus denen sich wiederum unterschiedliche Vergabeverfahren (z. B. Öffentliche Ausschreibung, Verhandlungsverfahren mit oder ohne Teilnahmewettbewerb, wettbewerblicher Dialog) ergeben, beschafft werden.<sup>12</sup>

Das Beschaffungswesen ist aber vor dem Hintergrund, dass Deutschland seine Abschreckungsfähigkeit gegenüber Russland bis 2029 und darüber hinaus herstellen, stärken und ausbauen möchte, nach wie vor an seiner Leistungsgrenze. Das liegt nicht an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAAINBw. Diese sind hochmotiviert, ihren Beitrag zur Bereitstellung der notwendigen Ausstattung zu leisten. Vielmehr kann mit der aktuellen Beschaffungsstruktur, den dahinterliegenden Prozessen und den zugrundeliegenden gesetzlichen Regelungen das Material nach wie vor nicht zeitgerecht beschafft werden. Um die Probleme des Beschaffungsprozesses anzugehen, hat die Bundesregierung in dieser Wahlperiode am 01. März 2022 die Task Force „Optimierung Beschaffungswesen (Task Force BeWe) als Folgeorganisation der Task Force

---

<sup>11</sup> Für eine detaillierte Beschreibung des Regelverfahrens und der gesonderten Verfahren gemäß der PBN siehe BMVg: Allgemeine Regelung A-1500/3 zur Projektbezogenen Bedarfsdeckung und Nutzung (PBN), Berlin, 23.05.2024, online abrufbar unter: <https://www.bundeswehr.de/resource/blob/133334/d5cdf4ad42eaa94618f429ad06a684e3/pbn-data.pdf>.

<sup>12</sup> Für einen detaillierteren Erstüberblick über das Beschaffungswesen der Bundeswehr siehe: BAAINBw: Auftraggeber Bundeswehr, Koblenz 2024, online abrufbar unter: <https://www.bundeswehr.de/resource/blob/145786/b098b4da7166fa0e2391e5ef0e2740c1/broschuere-auftraggeber-bundeswehr-data.pdf>.



Beschaffungsorganisation (BeschO) eingerichtet.<sup>13</sup> Ihre finalen Ergebnisse sind jedoch nach wie vor ausstehend. Zudem hat die Regierungskoalition ein Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz (BwBBG) verabschiedet.<sup>14</sup> Dieses bleibt aber weit hinter seinen eigentlichen Möglichkeiten zurück. Laut dem Bericht des BMVg zur Beschleunigung und Optimierung der Beschaffungen in der Bundeswehr profitierten seit Inkrafttreten des BwBBG zwar immerhin fast ein Drittel der vom BAABW auf Grundlage der Vergabeverordnung für die Bereiche Sicherheit und Verteidigung durchgeführten Vergabeverfahren von den ermöglichten Erleichterungen. Allerdings wurde in fast allen Fällen nur das Instrument der Erleichterung der Begründung einer Gesamtvergabe, wenn wirtschaftliche, technische oder zeitliche Gründe dies rechtfertigen, angewandt. Die meisten Instrumente aus dem BwBBG werden durch die Bundesregierung damit gar nicht genutzt. Hier bleibt bereits verfügbares Beschleunigungspotenzial ungenutzt. Darüber hinaus ist das BwBBG zeitlich nur bis Ende des Jahres 2026 befristet und läuft damit noch vor Ausschöpfung des Sondervermögens „Bundeswehr“ aus. Ferner hat die Bundesregierung am 25. April 2023 einen Erlass zur Beschaffungsbeschleunigung und eine Weisung zur Stärkung der Rolle der Inspektoren im Beschaffungsprozess herausgegeben.<sup>15</sup> Die darin enthaltenen Punkte waren handlungsleitend für die Überarbeitung der bisherigen maßgeblichen Beschaffungsregelung „Customer Product Management“ (CPM) durch das BMVg. Diese wurde am 23. Mai 2024 durch die bereits vorgestellten Verfahrensregelungen der PBN ersetzt.<sup>16</sup> Diese Überarbeitung hat auch Verbesserungen und Beschleunigungseffekte erwirkt. Insbesondere konnte im neuen Regelverfahren die Analysephase entschlackt werden. Durch die stringente Ausrichtung der Ausstattung der Streitkräfte auf marktverfügbare Beschaffungen konnten wesentliche Analyseschritte komprimiert und verschmolzen werden. Darüber hinaus müssen nicht mehr mehrere unterschiedliche Lösungswege zur Schließung einer Fähigkeitslücke betrachtet werden. Für die Analysephase gibt es zudem nun enge Zeitvorgaben hinsichtlich ihrer Gesamtdauer und einzelner Prozessschritte darin. Die Inspektoren der Teilstreitkräfte als Vertreter der Nutzerseite zeichnen jetzt den festgelegten Anforderungskatalog und die daraus entstehende Leistungsbeschreibung gegen. Dadurch sollen Nachforderungen auf das notwendige Minimum reduziert und die Schließung einer Fähigkeitslücke konsequent am zwingenden operationellen Bedarf ausgerichtet werden. Im neuen Regelverfahren leitet das BAABW durchgehend von Anfang an ein Projekt, statt wie bisher zunächst bis zu einem bestimmten Punkt das Planungsamt der Bundeswehr (PlgABW). Das reduziert Schnittstellen und damit den Verlust an Informationen, Zeit und Geld. Auch bei gesonderten Verfahren für Beschaffungen abseits des Regelverfahrens konnten bereits punktuelle beschleunigende Erleichterungen bewirkt werden. Im Vergleich zur früheren zentralen Beschaffungsvorschrift ist etwa nun für den Einkauf von IT-Services die Beschaffung im Rahmen der Clusterlogik berücksichtigt. Die Dauer des Beschaffungsverfahrens zur Deckung eines unvorhersehbaren auftretenden, dringenden Einsatzbedarfs (sogenannte Sofortinitiative Einsatz) beispielsweise wurde

---

<sup>13</sup> vgl. Petersen, Lars: Lambrecht gründet neue Taskforce, damit Bundeswehr schneller Waffen kaufen kann, in: Business Insider v. 02.03.2022, online abrufbar unter: <https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/lambrecht-gruendet-neue-taskforce-damit-bundeswehr-schneller-waffen-kaufen-kann-a/>.

<sup>14</sup> vgl. Plenarprotokoll 20/47, S. 5012 B. Sowie: Drucksachen 20/2353, 20/2624, 20/2644.

<sup>15</sup> vgl. Bundesministerium der Verteidigung: Erlass des Staatssekretärs Benedikt Zimmer zur Anpassung des Beschaffungsprozesses für militärische Beschaffungen, online abrufbar unter: [https://cdn.businessinsider.de/wp-content/uploads/2023/04/230425\\_Sts-Zimmer\\_Erlass\\_Beschleunigung-Beschaffung.pdf](https://cdn.businessinsider.de/wp-content/uploads/2023/04/230425_Sts-Zimmer_Erlass_Beschleunigung-Beschaffung.pdf). Sowie: Bundesministerium der Verteidigung: Weisung des Generalinspektors Carsten Breuer zur Stärkung der Rolle der Inspektoren bei funktionalen Forderungen, Leistungsbeschreibungen und Forderungscontrolling zu Rüstungsgütern v. 25. April 2023, online abrufbar unter: [https://cdn.businessinsider.de/wp-content/uploads/2023/04/230425\\_GenInsp\\_Weisung\\_Staerkung-Insp-im-BeWe.pdf](https://cdn.businessinsider.de/wp-content/uploads/2023/04/230425_GenInsp_Weisung_Staerkung-Insp-im-BeWe.pdf).

<sup>16</sup> vgl. BMVg: Projektbezogene Bedarfsdeckung und Nutzung (A-1500/3), online abrufbar unter: <https://www.bundeswehr.de/resource/blob/133334/d5cdf4ad42eaa94618f429ad06a684e3/pbn-data.pdf>.

in seiner Gesamtheit auf zwölf Monate ab Antragstellung zeitlich begrenzt statt wie bisher nur für bestimmte Phasen dieses Verfahrenswegs. Gleichzeitig wurde die Sofortinitiative Einsatz als das zu wählende Beschaffungsverfahren im Spannungs- und Verteidigungsfall festgelegt. Für Entwicklungslösungen ist insbesondere für die Analysephase das bisherige Basisverfahren als ein eigener Verfahrensweg der Beschaffung eingeführt worden. Die zu erstellenden Dokumente wurden insgesamt reduziert. Eine getrennte Erstellung der bedarfs- und haushaltsbegründenden Dokumente ist etwa nur noch bei komplexen Entwicklungsvorhaben angedacht. Insgesamt können durch die dargestellten Verbesserungen insbesondere das Regelverfahren, aber auch punktuell einige gesonderte Beschaffungsverfahren zeitlich beschleunigt durchlaufen werden. Das erkennen wir als CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ausdrücklich an.

Dennoch sehen wir neben der bereits geübten Kritik an den bisherigen Anstrengungen der Bundesregierung zur Beschaffungsbeschleunigung einige weitere verbesserungswürdige Punkte in den Beschaffungsverfahren. Unter anderem führt die weiterhin niedrige Direktvergabegrenze von 5.000 Euro dazu, dass fast alle Projekte inklusive möglicher Ergänzungs- und Nachbeschaffungen das beschriebene Regelverfahren durchlaufen müssen. Weiterhin wurden zwar enge Zeitvorgaben innerhalb der Analysephase des neuen Regelverfahrens eingezogen. Bei der Realisierungs- und Nutzungsphase wird dies aber versäumt, sodass zum Beispiel für die Erstellung einer Leistungsbeschreibung weiterhin unbegrenzt Zeit ist. Zudem werden in der PBN Aspekte der Standardisierung zu wenig berücksichtigt. Dabei wären Vorgaben für einheitliche Schnittstellen gerade für die Bereiche Autonomie, Digitalisierung, Vernetzung und Künstliche Intelligenz (KI) elementar. Projektverzögernd wirken auch Personalfluktuationen im BAAINBw. Derzeit wird es als nachteilig für die Karriere erachtet, zu lange auf einer Position innerhalb eines Projekts zu verweilen. Auch wird die Komplexität des Beschaffungsprozesses durch die Übernahme ziviler Vorschriften weiter erhöht. Auch die Industrie wird gerade zu Beginn des beschriebenen Beschaffungsverfahrens zum Teil auch vergaberechtlich bedingt zu wenig einbezogen.

### **Der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sind Fesseln angelegt**

Für eine durchgängig schnellere Beschaffung für die Bundeswehr braucht Deutschland eine effiziente, innovative und leistungsfähige nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Die deutsche wehrtechnische Industrie gehört mit ihren Systemfirmen, Ausrüstern und Zulieferern zu den technologisch führenden und international anerkannten Innovationstreibern. Dabei handelt es sich neben einigen Systemhäusern zumeist um kleine und mittelständische Unternehmen, die verschiedenen Branchen, wie zum Beispiel der Luft- und Raumfahrt, dem Maschinen- und Anlagenbau oder der Elektro- und Fahrzeugindustrie, zuzuordnen sind. Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) aus dem August 2022 zeigt, dass seit dem Ende des Kalten Krieges die Produktionskapazitäten der Branche drastisch zurückgefahren werden mussten, um der Marktsituation der „Friedensdividende“ gerecht zu werden. Auch sind die Beschäftigtenzahlen in den Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie und den ihr zugehörigen Zulieferbetrieben seit dem Jahr 2015 zurückgegangen.<sup>17</sup> Direktvergaben wichtiger und großer Beschaffungsaufträge ins Ausland, wie den USA, an die etwa die TORNADO-Nachfolge und die Schwere Transporthubschrauber gingen, tragen ihr Übriges bei. Dadurch wandern technologische Kompetenzen in sensiblen Bereichen, wie der Digitalisierung von Waffensystemen sowie der Elektronik und Sensorik, ab. Es wird sehr klar: unsere Sicherheits- und Verteidigungsindustrie hat die Fähigkeiten und Möglichkeiten, der veränderten Sicherheitslage und den Herausforderungen für die europäische Sicherheits- und Friedensordnung zu begegnen. Dafür bedarf es aber deutlich

---

<sup>17</sup> vgl. Röhl, Klaus-Heiner/ Bardt, Hubertus/ Engels, Barbara: Zeitenwende für die Verteidigungswirtschaft? Sicherheitspolitik und Verteidigungsfähigkeit nach der russischen Invasion der Ukraine, IW-Policy Paper, Nr. 4, Berlin/Köln 2022, S. 10-12.

besserer Rahmenbedingungen, um ihre volle Leistungsfähigkeit zu entfalten. Maßgeblich ist dafür eine klare strategische Vision der Bundesregierung für den Umgang mit der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, die nicht nur als theoretische Betrachtung auf dem Papier formuliert, sondern aus Überzeugung ihrer strategischen Notwendigkeit entwickelt und gelebt wird. Dazu gehört ein konkretes, aus militärischen, politischen und wirtschaftlichen Prioritäten abgeleitetes industrielles Fähigkeitsprofil, das bei Beschaffungsvorhaben handlungsleitend ist. Das gilt insbesondere für Kooperationsprojekte oder den Kauf ausländischer Waffensysteme. Bei Verbündeten und Partnern ist es üblich, dass die damit einhergehenden Abhängigkeiten durch die politische Vorgabe der Einbindung nationaler Industrie abgedeckt werden. In diesem Zusammenhang müssen in Deutschland unter Schlüsseltechnologien Gesichtspunkten die technologischen Bereiche abgesichert werden, in denen die deutsche wehrtechnische Industrie international führend ist und die strategisch, sicherheitspolitisch sowie für die Zukunftsfähigkeit unserer Streitkräfte von großer Bedeutung sind. Langfristige industriepolitische Planung kann verhindern, dass solche Situationen der strategischen Abhängigkeit entstehen. Gleichzeitig mit der Beschaffung von Fremdsystemen angestoßene industriepolitische Kompensationsprojekte helfen, nachhaltige Schäden am nationalen industriestrategischen Profil zumindest zu verringern. Beide Ansätze bedürfen jedoch eines klaren regierungsseitigen Engagements für eine ressortübergreifende Industriepolitik, die die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie als integralen Bestandteil im geostrategischen Gesamtzusammenhang begreift. Zwar hat die nach dem am 06. November 2024 vollzogenen Bruch der Regierungskoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP noch amtierende Minderheitsregierung aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 04. Dezember 2024 ihre Nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie<sup>18</sup> veröffentlicht. Allerdings lässt der Zeitpunkt der Veröffentlichung kurz vor der vorgezogenen Bundestagswahl und vor dem Hintergrund der hier dargelegten Ausführungen zur Bilanz, der von Bundeskanzler Olaf Scholz geführten Bundesregierung bei der Umsetzung der Zeitenwende Zweifel an der Ehrlichkeit ihrer Überzeugung für eine klare strategische Vision für den Umgang mit der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie aufkommen. Darüber hinaus analysiert die Nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie die Erfordernisse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie durchaus richtig und beinhaltet auch begrüßenswerte Maßnahmen. Zu oft aber bleibt die Bundesregierung hier noch im Vagen.

### **Das Beschaffungswesen rüstet unsere Bundeswehr für die Konflikte der Vergangenheit**

Zugleich muss unser Beschaffungswesen und unsere Sicherheits- und Verteidigungsindustrie darauf ausgerichtet werden, mit den immer schneller werdenden Technologiesprüngen mitzuhalten und Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, zu nutzen. Konventionelle (Haupt-) Waffensysteme werden ohne Zweifel bis auf Weiteres bedeutend bleiben. In den Konflikten der Zukunft muss sich unsere Bundeswehr aber auch gegen hochmoderne und äußerst flexible Waffen, Technologien und operative Methoden durchsetzen können. Die Digitalisierung der Bundeswehr bedingt die synchrone Nutzung der Dimensionen Cyber- und Informationsraum sowie Weltraum in der Fähigkeitsentwicklung und der Operation. Das zeigt sich am russischen Angriffskrieg in der Ukraine deutlich. Dort hat die ukrainische Armee gezeigt, dass der systematische Einsatz von Kleinstdrohnen, der Rückgriff auf KI und moderne Software sowie die Nutzung des äußerst resilienten Satelliteninternets von Starlink auch für eine zahlenmäßig kleinere und damit vermeintlich unterlegene Armee erhebliche strategische Vorteile im Feld mit sich bringen und die Kriegs-

---

<sup>18</sup> vgl. Bundesministerium der Verteidigung/ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Hrsg.): Nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie, Berlin 2024, online abrufbar unter: <https://www.bmvg.de/resource/blob/5865332/d4d0d9ab55edde72a11cee2a3ca59d3b/nationale-sicherheits-und-verteidigungsindustriestrategie-data.pdf>.



und Gefechtsführung drastisch verändern kann.<sup>19</sup> Des Weiteren steigen durch zunehmende Datenmengen, Rechenkapazitäten und immer kürzere Softwarezyklen die Anforderungen an bestehende und in Entwicklung befindliche Waffensysteme und Plattformen, sich fortlaufend an schnell verändernde Gefechtsfelder anzupassen und ihre Leistungsfähigkeit zu steigern. Zukünftige Leistungssteigerungen sind fast nur noch über Software zu erreichen. Diese unter dem Begriff Software-defined Defence (SDD) zusammengefassten digitalen Technologien und agilen Entwicklungsmethoden ermöglichen es durch ihre softwarezentrierte Systemarchitektur, bereits in der Entwicklung und in der Nutzung befindliche Systeme stetig zu verbessern und ihre Fähigkeiten zu erweitern sowie ihre Leistung über den gesamten Lebenszyklus eines Waffensystems, der häufig weit über 40 Jahre liegt, zu steigern. An all diesen Fronten ist die Bundeswehr aber blank. Dennoch leitet die Bundesregierung aus diesen Eindrücken derzeit noch keine Schlussfolgerungen für die Bundeswehr und ihre Fähigkeiten ab, die letztlich die Beschaffungsprogrammatisik beeinflussen. Dabei müssten wir die Bundeswehr viel stärker mit den neuen Technologien, zum Beispiel der Fähigkeit zur Nutzung von KI sowie der agilen Verarbeitung komplexer verteilter Daten auf einem hoch volatilen Gefechtsfeld, ausrüsten und auf zukünftige Technologien, wie etwa Quantencomputing, vorbereiten. Das sind die Herausforderungen und wahren Game-Changer der Zukunft. Die Bundesregierung plant für den Verteidigungshaushalt 2025, die finanziellen Mittel für wehrtechnische Forschung und Entwicklung in der Summe von Einzelplan 14 und Sondervermögen „Bundeswehr“ von rund 614 Mio. Euro im Jahr 2024 um rund 97 Mio. Euro auf etwa 517 Mio. Euro abzusenken.<sup>20</sup> Dieser Ansatz ist angesichts der sprunghaften Entwicklung der Technik unzureichend, zumal die westliche Philosophie bereits im Kalten Krieg durch eine technologische Überlegenheit ihre Dominanz und Abschreckung demonstrierte. Gleichwohl darf gerade angesichts der Beobachtungen aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine die Bedeutung der Kapazitäten und Möglichkeiten zur quantitativen Skalierung der Produktion und des Einsatzes insbesondere auch kleiner Waffensysteme nicht vernachlässigt werden.

Zusammenfassend müssen wir konstatieren: Das gesamte Ökosystem der Beschaffung mit seinen Verantwortlichkeiten, Strukturen und Prozessen präsentiert sich auch zwei Jahre nach Ausrufung der Zeitenwende weitgehend unverändert. Die Finanzierungslage der Bundeswehr bleibt unzuverlässig. Die Beschaffungs- und Vergabeverfahren sind trotz einiger Verbesserungen nach wie vor zu träge und werden der aktuellen Bedrohungslage mit kurzfristigen Bedarfen nicht gerecht. Damit sind sie weiterhin nicht auf den Verfassungsauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung ausgerichtet. Es gilt in diesem Zusammenhang die Zielkonflikte aus Zeit, Kosten und Qualität aufzulösen und entsprechend zu priorisieren. Der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sind Stand heute nach wie vor Fesseln angelegt. Neue Technologieentwicklungen und Digitalisierungspotenziale im Lichte immer kürzerer Innovationszyklen materialisieren sich nicht in der Bundeswehr. Mehr als zwei Jahre nach der Zeitenwende wartet die Bundeswehr noch immer auf eine echte Beschaffungswende – nicht nur in finanzieller, sondern auch in struktureller, prozessualer und zeitlicher Hinsicht.

Daher schlagen wir in 16 Bereichen 71 Maßnahmen vor, die aus unserer Sicht dringend angegangen werden müssen, um die materielle Ausstattung der Truppe schnell und entscheidend nach vorne zu bringen. Denn wir sehen nach wie vor enormes Potenzial, das Beschaffungswesen der Bundeswehr weiter zu beschleunigen, es an den Bedarfen der Zeit und des Stands der Technik

---

<sup>19</sup> vgl. Franke, Ulrike: Innovationen auf dem Schlachtfeld. Welche neuen Technologien den Ukraine-Krieg bestimmen, in: Focus Online v. 04.07.2023, online abrufbar unter: [https://www.focus.de/experts/innovationen-auf-dem-schlachtfeld-welche-neuen-technologien-den-ukraine-krieg-veraendern\\_id\\_198189127.html](https://www.focus.de/experts/innovationen-auf-dem-schlachtfeld-welche-neuen-technologien-den-ukraine-krieg-veraendern_id_198189127.html).

<sup>20</sup> vgl. Bundestagsdrucksache 20/12400, online abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/124/2012400.pdf>.

auszurichten und es insgesamt effizienter zu gestalten. Über allem steht dabei das formulierte Ziel, Deutschland im Rahmen des europäischen Pfeilers der NATO und eingebettet in die Bemühungen der EU spätestens bis 2029 voll „abschreckungsfähig“ zu machen und die weiter ansteigenden NATO-Fähigkeitsanforderungen im Rahmen der aktualisierten Minimum Capability Requirements zu erfüllen.

## **II. Handlungsvorschläge der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag für eine Beschaffungswende bei der Bundeswehr**

### *a) Bedarfe der Bundeswehr als Parlamentsarmee gesetzlich verankern*

1. Wir wollen ein Bundeswehrplanungsgesetz schaffen. Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. Daher muss gesetzlich zur Konkretisierung ihres grundgesetzlichen Auftrages gemäß Artikel 87a Grundgesetz festgeschrieben werden, wie die Bundeswehr personell, materiell und strukturell – auch unter Berücksichtigung der Bedarfsplanungen auf NATO- und EU-Ebene – aufgestellt sein muss. Genau damit wird die Ausstattung und Aufstellung der Bundeswehr auf eine überparteiliche Ebene gehoben und dem politischen Wettbewerb entzogen.
2. Mit dem Bundeswehrplanungsgesetz schaffen wir auch einen konsistenten gesetzlichen Rahmen für die Durchführung von Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben, schreiben ihre Priorisierung fest und schaffen so die fachgesetzliche Grundlage für die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel im Bundeshaushalt. Die parlamentarische Beteiligung rückt durch das Bundeswehrplanungsgesetz vom Ende an den Anfang. Die Beteiligungsrechte des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages sowie dessen Kontrollrechte im Rahmen des Haushaltsvollzuges werden dadurch nicht eingeschränkt. Das Verfahren der sogenannten 25 Mio. Euro-Vorlagen als Instrument der Parlamentsbeteiligung werden wir einer Prüfung unterziehen.

### *b) Novellierung des Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetzes*

3. Das BwBBG muss evaluiert und weiterentwickelt werden. Dabei muss insbesondere der Frage nachgegangen werden, warum die Mehrheit seiner Instrumente nicht angewandt wird.
4. Der Gesetzgeber muss die Begrenzung der Geltungsdauer des BwBBG abschaffen.
5. Der Gesetzgeber sollte den Anwendungsbereich des BwBGG um die bundeseigenen Gesellschaften, wie etwa der Bundeswehr-Bekleidungsmanagement GmbH, der BWI GmbH oder der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, erweitern und anordnen, diese Bestimmungen verpflichtend anzuwenden.

### *c) Verkürzung der Rechtswege*

6. Bei Nachprüfverfahren sollte eine Rechtswegeverkürzung auf eine Instanz eingeführt werden. Konkret sollte das Oberlandesgericht als erste und letzte Instanz vorgesehen werden. Sofern ein in einem Beschaffungsverfahren unterlegener Bieter gegen Beschaffungsentscheidungen klagt, wäre damit schneller eine Entscheidung getroffen.
7. Die Frist für Rügen im Zusammenhang mit einer Beschaffungsentscheidung sollte verkürzt werden.

d) *Entbürokratisierung und Digitalisierung des Beschaffungsprozesses*

8. Die Beschaffungsprozesse müssen medienbruchfrei vollständig Ende-zu-Ende digitalisiert werden. Genau wie die behördlichen Verwaltungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu digitalisieren sind, müssen auch Vergabeverfahren im 21. Jahrhundert ankommen. Vergabeunterlagen müssen online eingereicht werden können, Schriftformerfordernisse sind abzubauen und am Beschaffungsverfahren beteiligte Akteure durch modernisierte Unternehmensregister und rechtsfähige elektronische Identitäten digital handlungsfähig zu machen.
9. Relevante Informationen für Teilnehmer an Bundeswehr-Ausschreibungen müssen zentral zugänglich gemacht werden. Technische Zeichnungen etwa sollten nicht mehr nur auf Anfrage über E-Mail oder postalisch via CD oder DVD verschickt werden. Vielmehr sollten sie in geeigneter Weise unter Verwendung moderner Anwendungen zentral unmittelbar abrufbar sein.
10. Wir wollen die Möglichkeit des Einsatzes von KI in der Vertragsprüfung einführen. Auch versierte Juristinnen und Juristen schaffen es nicht, tausende Seiten von Vertragswerken zeitnah zu prüfen. Die Anwendung von vereinbarten Musterverträgen muss noch stärker in der Praxis umgesetzt werden.
11. Nicht nur Windräder, Schienen und Wohnhäuser, sondern auch unsere Wehrtechnik sind auf eine Beschleunigung und Digitalisierung der Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland angewiesen. Dies betrifft vor allem die Regeln des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Hier bedarf es einer Vielzahl von Beschleunigungsregelungen ähnlich denen des LNG-Beschleunigungsgesetzes. Für standardisierte Bauvorhaben in Bundesliegenschaften mit Sicherheitsbereichen schafft der Bund Sonderregelungen, wo immer möglich, um diese schnellstmöglich umzusetzen.
12. Auch der behördliche Stau für die Erteilung von Genehmigungen für Schwerlasttransporte muss schnell aufgelöst werden. Das ist erforderlich, damit Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie besonders schwere oder großvolumige Produkte rasch ausliefern oder zwischen ihren Standorten in Deutschland zügig befördern können. Dadurch verläuft die Produktion zügiger und das Material kommt folglich rascher bei der Truppe an.
13. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels müssen Sicherheitsüberprüfungsverfahren von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Unternehmen gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz deutlich beschleunigt werden. Außerdem dürfen fehlende Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unternehmen und Betriebe zunächst nicht darin hindern, sich auf Ausschreibungen zu bewerben beziehungsweise an Vergabeverfahren teilzunehmen, deren Auftragsgegenstand die Arbeit mit vertraulichen Informationen des Staates nach sich zieht. Sicherheitsüberprüfungen sollen in diesen Fällen parallel durchführbar sein.
14. Der Gesetzgeber muss wohlgemeinte zivile Vorschriften auf die Sinnhaftigkeit ihrer Anwendung bei militärischen Beschaffungen überprüfen. Zivile Standards dürfen dort, wo sie aus militärischer Sicht und mit Blick auf die militärspezifische Nutzung keinen Sinn ergeben, die Beschaffung nicht unnötig erschweren. Beispielhaft sind hier die zivilen Vorgaben im Bereich des Arbeits- oder Immissionsschutzes mit Blick auf den Umgang der Soldatinnen und Soldaten mit Waffensystemen oder die Tauglichkeit von

Bundeswehrfahrzeugen hinsichtlich der zivilen Straßenverkehrszulassungsordnung zu nennen. Das gilt insbesondere für Bereiche, in denen solche Regelungen oder Praktiken drohen, Beschaffungs- und Produktionsprozesse zum Erliegen zu bringen. Dies betrifft sowohl den Zugang der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zum Finanzmarkt als auch die Anwendbarkeit bestimmter Umweltvorschriften. Umgekehrt sind zivile Vorschriften im Rahmen militärischer Beschaffungen dort anzuwenden, wo sie die Prozesse vereinfachen und beschleunigen.

15. Wir wollen prüfen, ob es dem BMVg ermöglicht werden kann, auch die Zertifizierung durch Partnerstaaten hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Anforderungen bei Produkten, Komponenten, Herstellungsverfahren oder Systemen anzuerkennen, statt jede Beilagscheibe selbst zu zertifizieren. Das würde einen Einspareffekte bei Kosten und Zeit bedeuten.

e) *Optimierung der Rollenverteilung im Beschaffungsprozess*

16. Im Geschäftsbereich des BMVg müssen für die im Bereich Beschaffung tätigen Stellen und Behörden insgesamt effizientere aufbauorganisatorische Lösungen untersucht werden.
17. Die Inspektoren müssen im Rahmen der Nutzung von beschafftem Material neben ihrer Betriebs- und Versorgungsverantwortung für den Erhalt der Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft auch wieder mehr Materialverantwortung für die Einsatzreife übernehmen. Ziel muss dabei das Zusammenführen von Auftrag, Kräften und Mitteln unter Einbeziehung vorhandener Expertise sein. Zudem werden dadurch Schnittstellen zwischen BAAINBw und Teilstreitkräften, die infolge der Ausdifferenzierung von Nutzungs-, Betriebs- und Versorgungsverantwortung im Jahr 2012 zwischen den Teilstreitkräften einerseits und dem BAAINBw andererseits entstanden sind, reduziert. Insgesamt trägt das zur Entlastung der aktuellen Beschaffungsorganisation bei.

f) *Optimierung der Prozesse im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr*

18. Die Arbeitsschritte im Standard-Beschaffungsprozess müssen dort, wo möglich, zunehmend gebündelt, parallelisiert und damit beschleunigt werden. Die streng sequenzielle Abhandlung von Arbeitsschritten ist einer der Gründe für die langwierige Dauer von Beschaffungsprojekten. Durch die Einführung von Methoden des modernen, agilen Projektmanagements kann in Verbindung mit Effizienzgewinnen durch vollständige Digitalisierung des Beschaffungsprozesses viel Zeit eingespart werden.
19. Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung Goldrandlösungen möglichst vermeiden möchte. Wir bejahen, dass bereits in den frühen Planungs- und Beschaffungsphasen schnelle und kostengünstig verfügbare Lösungen anzusteuern sind und dazu die Anforderungen an eine zu beschaffende Lösung nicht zu detailliert und überfrachtet, sondern angemessen funktional spezifiziert werden sollten. Das gilt ganz besonders vor dem Hintergrund des etwa in der Ukraine zu beobachtenden Trends, wonach billige und schnell verfügbare Massenware Hochwertssysteme in Bedrängnis bringen können und trägt dem Umstand Rechnung, dass neben der technologischen Überlegenheit auch die Quantität des Materials nach wie vor eine relevante Größe auf dem modernen Gefechtsfeld darstellt. Wir befürworten daher im Rahmen des stringenten Forderungscontrollings eine Prüfung, ob mit Hilfe markverfügbarer Lösungen nicht etwa schon 80 Prozent der

formulierten Anforderungen erfüllt sind. Damit einhergehend sollte auch die Budgetbildung optimiert werden. Gleichzeitig betonen wir explizit, dass Anpassungen sinnvoll sein können. Denn die technologische Überlegenheit darf nicht unter der Akzeptanz einer geringeren Anforderungserfüllung leiden. Zudem muss die Bundeswehr auch die Fähigkeit haben, Material und Gerät zu nutzen und einzusetzen. Insbesondere mit Blick auf die Informationstechnik (IT) sind organische Fähigkeiten zu erhalten und zu stärken.

20. Wir befürworten den „design freeze“ in der frühen Phase des Beschaffungsverfahrens unter Einbeziehung der zukünftigen Nutzer. Er soll verhindern, dass nachgemeldete neue Anforderungen und Wünsche an einen Lösungsvorschlag den Beschaffungsprozess eines Projekts unangemessen verlangsamen. Cyber und IT als Beschaffungsfeld und Bereiche mit hochdynamischen Innovationszyklen sind dabei vom „design freeze“ auszunehmen. Denn gerade Software und hochinnovative Bereiche zeichnen sich durch iterative und agile Entwicklungen aus. Hier wäre ein „design freeze“ kontraproduktiv.
21. Wir plädieren dafür, weitere strikte Zeitvorgaben für einzelne Prozessschritte insbesondere in der Realisierungs- und der Nutzungsphase des Regelverfahrens einzuziehen. Während die Analysephase in seiner Gesamtheit sowie einzelne Schritte darin bereits eine zeitliche Beschränkung enthalten, muss beispielsweise in der Realisierungsphase bisher nur die Gegenzeichnung der Leistungsbeschreibung durch einen entsprechend festgelegten Verantwortlichen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes erfolgen. Weitere zeitliche Begrenzungen wären hier beispielsweise für die Erstellung der Leistungsbeschreibung vorstellbar.
22. Alle Rüstungsprojekte müssen ab sofort auf die Prinzipien und Technologien von Multi-Domain-Operations einschließlich der privaten Cloud der Bundeswehr (pCloudB) und den Ende-zu-Ende-Verbindungen sowie unter Berücksichtigung von Software-defined-Defence ausgerichtet werden, um den Anforderungen an eine hochagile Adaption von Waffensystemen auf neue Herausforderungen auf dem Gefechtsfeld gerecht zu werden. Gleichzeitig ermöglichen es die Methoden von Software-defined Defence im Beschaffungsprozess, Fähigkeiten inkrementell über den Lebenszyklus eines Waffensystems agil und nutzernah in die Waffensysteme einzubringen. Daher sind diese software-zentrierten Systemarchitekturen wesentlicher Hebel für eine schnelle Rüstung von Waffensystemen auf Basis reduzierter Anforderungen an eine Lösung insbesondere zu Beginn eines Beschaffungsprojekts und durch die Vermeidung der Notwendigkeit zur kurzfristigen Nachmeldung neuer Anforderungen vor Vertragsschluss unter gleichzeitiger Fähigkeit zur flexiblen Adaption auf neue Bedrohungen. Um dies umsetzen zu können, ist die Vorgabe von Schnittstellen essenziell. Durch die Ausrichtung der Rüstungsprojekte auf die vorgenannten Prinzipien wird zugleich die Basis für eine flächendeckende Einführung von Performance Based Logistics (PBL) gelegt. Eine Übertragung dieser wegweisenden Lösungen im Einsatzgebiet sind gemeinsam anzugehen.
23. Vertragsbedingungen und -klauseln sollen in sogenannten Musterverträgen im Rahmen eines ressortübergreifenden Ansatzes weiter standardisiert werden. Dadurch werden gerade die Vertragsabteilungen sowohl des öffentlichen Auftraggebers als auch der Industrie entlastet.
24. Insbesondere für wiederkehrende Projekte, Vorhaben der Nachbeschaffung, Stückzahlerhöhungen durch die Beschaffung weiterer Lose sowie bei Projekten und Vorhaben, die bereits abgeschlossenen Projekten und Vorhaben im Vertragsgegenstand stark ähneln, sind die Möglichkeiten von Rahmen- und Optionsverträgen zu begrüßen,



konsequent zu nutzen und zu stärken sowie die Clusterlogiken durchgehend anzuwenden, wenn dies wirtschaftlich ist. Das ermöglicht es dem BAAINBw zunächst nur einen Teilbedarf einer zuvor über einen Mindestbedarf hinausgehenden definierten Gesamtmenge abzurufen und zu einem späteren Zeitpunkt Nachbestellungen und Ergänzungsbeschaffungen aufzugeben, die dann kein eigenes Vergabeverfahren mehr benötigen. Gleichzeitig sind diese Verträge zur besseren Planbarkeit für die Industrie mit einer Abnahmegarantie und einem Performance-basierten Servicevertrag zu unterlegen, sofern dies wirtschaftlich ist.

25. Wir wollen, dass bei Beschaffungsaufträgen, insbesondere wenn kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Start-ups im großen Maße an einem Projekt im kritischen Technologiebereich beteiligt sind, Vorleistungen gemäß § 56 Abs. 1 BHO vereinbart werden. Oft müssen Unternehmen umfassend in Vorleistung gehen, bis ein bestimmter Zahlungsmeilenstein erreicht ist und haben gleichzeitig aufgrund begrenzter Ressourcen nur eine geringe Zahl weiterer Aufträge von anderen Auftraggebern. Ziel muss es daher sein, die Liquidität und die finanzielle Sicherheit insbesondere von KMU sowie Start-ups gleichmäßig während des gesamten Auftrags zu gewährleisten, damit beide Vertragsparteien Verlässlichkeit haben. Die Projekte profitieren auch davon, da ein Unternehmen unabhängig vom Zahlungsmeilenstein bereits weitere Projektmeilensteine in Angriff nehmen kann.
26. Die Wertgrenze, bis zu der ein Projekt oder ein Vorhaben mittels Direktvergabe umgesetzt werden darf, muss noch einmal deutlich und spürbar angehoben werden.
27. Bei kleineren und immer wiederkehrenden Beschaffungen sollte in Zukunft verstärkt auf das Instrument der ressortgemeinsamen Beschaffungsrahmenverträge (z.B. über das Kaufhaus des Bundes) zurückgegriffen werden. Das gilt insbesondere für die Beschaffung handelsüblicher Verbrauchs- und Nichtverbrauchsgüter.

*g) Stärkung von personellen Kompetenzen im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr*

28. Wir wollen die verstärkte Einrichtung von Kompetenzpools in einem Center of Excellence im BAAINBw prüfen. Experten wie Vertragsjuristen oder IT-Experten sollen nicht mehr in Dimensionen, Abteilungen und Referaten gebunden sein. Stattdessen sollen sie in Clusterlogiken arbeiten und dadurch mit ihrem Fachwissen flexibel in verschiedenen wichtigen Projekten einsetzbar sein.
29. Wir brauchen mehr Cyber- und IT-Experten im BAAINBw. Das gilt insbesondere auch für die Leitungsebene der Behörde, um der exponentiell steigenden Bedeutung von Cyber und IT in der Verteidigung und der Notwendigkeit der Anwendung von Clusterlogiken eine prominente Stimme in strategischen Beschaffungsüberlegungen zu geben. Daher müssen wir effektive Strategien zur Gewinnung von exzellentem Fachpersonal für den Cyberbereich entwickeln. Das schließt eine Änderung des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst zur besseren Besoldung von Cyberfachkräften und eine Änderung der Bundeslaufbahnverordnung mit ein. Darüber hinaus müssen wir die Ausbildung von Cyberabwehr-Spezialisten an den Hochschulen des Bundes weiter ausbauen.
30. In der Personalentwicklung des BAAINBw müssen Projektkarrieren durch Verlagerungen von Dienstposten etabliert werden. Projektbezogene Expertenkarrieren sollen gerade bei wichtigen Großprojekten die projektverzögernde Personalfluktuations- und -rotation

begrenzen und Effizienzeinbußen vorbeugen. Niemand soll für eine Beförderung ein wichtiges Projekt verlassen müssen.

31. In der Personalentwicklung und -weiterbildung sowie in der Besetzung von Projektleitungen müssen Kompetenzen der Methoden des Projektmanagements, wie etwa Anforderungsmanagement, Portfoliomanagement, Stakeholderanalyse, Projektpläne, Meilensteinpläne, Risiko- und Problemmanagement, stärker fokussiert werden. Das gewährleistet ein effizientes Management und eine beschleunigte Bearbeitung der Beschaffungsprojekte. Die Möglichkeiten der Querfinanzierung durch EU-Förderung sind ebenfalls zu etablieren.
32. Das BAAINBw verfügt derzeit nicht über genügend Prüferinnen und Prüfer sowie Ingenieure, die die Großgeräte, wie etwa Panzer, beim Hersteller abnehmen können. Wir müssen daher dringend Instrumente und Ansatzpunkte entwickeln, diesem Mangel Abhilfe zu schaffen.
33. Ein Personal-Binnenmarkt soll die Attraktivität für ehemalige Soldatinnen und Soldaten steigern. Wer seine erwiesene Kompetenz weiter in Zivil der Bundeswehr zur Verfügung stellen möchte, soll das durch die Flexibilisierung von Laufbahnkarrieren leichter tun können. Das BAAINBw erspart sich zu einem großen Teil den Einarbeitungsaufwand. Wir wollen daher diese Möglichkeit in der Bundeslaufbahnverordnung festschreiben.
34. Wir wollen prüfen, inwiefern wir die Durchlässigkeit zwischen Industrie- und Behörden-tätigkeiten deutlich erhöhen können, um Fachkompetenz, insbesondere Entwicklungserfahrung, in den Amtsbereich zu bringen und um gleichzeitig das gegenseitige Verständnis auf beiden Seiten für die jeweiligen Arbeitsweisen zu stärken. Dazu ist auch zu ergründen, wie wir dauerhaft den Quereinstieg aus der Industrie ermöglichen können.

*h) Neue Vertragselemente zur Steigerung von industriellen Produktionskapazitäten*

35. Wir wollen Abnahmegarantien als neues Vertragselement für ausgewählte (Haupt-)Waffensysteme, einsatzrelevante Komponenten und Verbrauchsgüter, beispielsweise Munition und Ersatzteile, prüfen. Mit einem derartigen Vertragselement könnte für die wehrtechnische Industrie Sicherheit bezüglich der Auftragslage, auch mit Blick auf eine Ausweitung der Produktionskapazitäten, geschaffen werden.
36. Das Instrument der Vorhalteverträge begrüßen wir nicht nur, um zivile Unternehmen im Verteidigungsfall mit einer maximalen zivilen Leistungserbringung beispielsweise in den Bereichen Logistik, Versorgung oder Bau einbinden zu können. Wir finden, dass auch Vorhalteverträge dazu genutzt werden sollten, um in Friedenszeiten Produktionskapazitäten der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie auf hohem Niveau aufrechterhalten zu können.
37. Wir wollen prüfen, ob eine sogenannte rollierende Beschaffung bei bestimmten Projekten eine alternative Beschaffungsmöglichkeit darstellt.

*i) Beteiligung nationaler Industrie bei Vergaben ins außereuropäische Ausland*

38. Erweist sich die Vergabe großer Aufträge ins außereuropäische Ausland aufgrund der Marktlage als unvermeidbar, müssen wir dafür sorgen, dass die nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustrie entlang ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten stärker als

bisher eingebunden wird. Sofern dies nicht erhebliche Kostensteigerungen nach sich zieht, müssen bedeutsame Wertschöpfungsanteile, insbesondere im Zusammenhang mit Schlüsseltechnologien sowie nationaler Betreuungsfähigkeit (Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten etc.) über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Waffensysteme in Deutschland in Form von Unteraufträgen verbleiben. Mittel- und langfristig müssen wir entlang der gesamten Wertschöpfungskette souveräner werden und damit auch wieder vermehrt Aufträge an nationale und europäische Hauptauftragnehmer vergeben.

j) *Absicherung von Schlüsseltechnologien und Schlüsselressourcen*

39. Unbestimmte Rechtsbegriffe in § 107 Abs. 2 GWB (Stichwort: Schlüsseltechnologien) müssen derart gesetzlich präzisiert werden, dass eine weite Auslegung und somit eine weniger restriktive Anwendung des Art. 346 AEUV nicht nur in anderen Mitgliedstaaten, sondern auch in Deutschland gelebte Verfahrensrealität ohne allzu aufwändige rechtliche Begründungen in Anerkennung der bestehenden Rechtsprechung wird. Damit kann das BAaINBw viel häufiger Ausnahmen des Vergaberechts nutzen, wenn Belange der nationalen Sicherheit betroffen sind.
40. Auf europäischer Ebene müssen wir uns dafür einsetzen, dass die als Referenz in Art. 346 Abs. 2 AEUV festgelegte Liste der Waren, auf die Art. 346 Abs. 1 Buchst. b AEUV Anwendung findet, überarbeitet und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht wird. Die Liste wurde seit dem 15. April 1958 nicht mehr überarbeitet.
41. Wir wollen ein Analyseinstrument zur Identifikation und Auswahl von Schlüsseltechnologien im Sicherheits- und Verteidigungsbereich schaffen, um der Gefahr vorzubeugen, bei der Absicherung und Förderung von relevanten Schlüsseltechnologien die falschen Prioritäten zu setzen oder relevante Technologien zu übersehen. Dabei muss besonders darauf geachtet werden, nicht nur Hightech und sogenannte Zukunftstechnologien zu erfassen. Die Fähigkeiten und Kapazitäten in der Produktion von Waffensystemen aller Größenordnungen und Kategorien sind elementarer Bestandteil glaubhafter Abschreckung und Handlungsfähigkeit durch die Bundesrepublik Deutschland und müssen sich daher in der Kategorisierung der Schlüsseltechnologien wiederfinden.
42. Für Schlüsseltechnologien im Bereich Sicherheit und Verteidigung ist ein international ausgerichtetes Technologiescouting aufzubauen. Auf dieser Basis gilt es eine Portfolio-basierte Forschungs- und Innovationsförderung aufzusetzen und diese fortlaufend an die technologischen Entwicklungen und sicherheitspolitischen Erfordernisse anzupassen.
43. Wir möchten ein nationales Diskussionsforum für Schlüsseltechnologien im Sicherheits- und Verteidigungsbereich einrichten, das Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft gleichermaßen in den politischen Entscheidungsprozess bei der Identifikation, Bewertung und Auswahl von relevanten Schlüsseltechnologien einbindet.
44. Bei den von der Bundesregierung in ihrer Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie bereits definierten Schlüsseltechnologien sollte im nationalen Resilienzinteresse eine nationale Beschaffung immer den Vorzug vor vergleichbaren Demonstratoren und Produkten erhalten. Dies trägt zugleich zu einem Level-Playing-Field mit anderen europäischen und internationalen Partnern bei. Dadurch werden wiederum

Anreize geschaffen, dass nationale Unternehmen vermehrt in diese Technologien investieren.

45. Die Definition von Schlüsseltechnologien muss um eine Definition von Schlüsselressourcen ergänzt werden. Denn bei vielen Rohstoffen sind wir in Deutschland und Europa auch im Verteidigungssektor abhängig von autokratischen Drittstaaten.
46. Wir müssen ein tiefes Verständnis der Liefer- und Versorgungsketten von Waffensystemen insgesamt entwickeln und diese neu aufstellen. Hier stützen wir uns noch zu sehr auf autokratische Staaten ab. Auch müssen wir für den Fall gewappnet sein, dass unser transatlantischer Partner der USA im Zuge eines Konflikts aufgrund von eigenem Bedarf uns nicht mehr mit Munition, Komponenten, Rohstoffen, Bauteilen und anderen Gütern versorgen kann. Um Lieferketten abzusichern, müssen wir den Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie Anreize setzen, ihre Lieferketten zu diversifizieren und im Falle der Verlagerung von betrieblichen Aktivitäten außerhalb von Deutschland das nahegelegene beziehungsweise nahestehende Ausland dafür zu wählen. Wenn Lieferketten nicht abgesichert werden können, müssen umfassende strategische Reserven angelegt werden. Das garantiert souveräne Beschaffungsmöglichkeiten.

k) *Zusammenarbeit in Europa*

47. Wir brauchen einen klaren europäischen Ansatz in der Industriepolitik im Bereich Sicherheit und Verteidigung innerhalb des europäischen Pfeilers der NATO. Wir befürworten die europäische Kooperation bei unseren Entwicklungs- und Beschaffungsprogrammen für Hauptwaffensysteme immer dann, wenn sie einer schnelleren und effizienteren Beschaffung von Ausrüstung für die Bundeswehr dient und wirtschaftlich ist. Messlatte dafür ist die Bewertung auf Basis militärischer Fähigkeitsbedarfe und industriepolitischer Ziele, ob sich effizient gemeinsame Fähigkeiten entwickeln lassen, die dann auch gemeinsam beschafft und genutzt werden können. Mit FCAS, MGCS, der Eurodrohne und dem U-Boot 212 CD wurde dieser Weg bereits eingeschlagen. Um die europäische Zusammenarbeit perspektivisch möglichst engmaschig zu gestalten und die europäische Verteidigungs- und Innovationsfähigkeit aufrecht zu erhalten und auszubauen, kommt es deutlich mehr auf den entsprechenden politischen Willen auf Seiten der kooperierenden Mitgliedsstaaten an als auf eine zusätzliche Institutionalisierung von Rechten und Kompetenzen bei der EU-Kommission.
48. Wir müssen beim EVF die Beteiligungs- und Innovationsinteressen der Industrie noch stärker berücksichtigen. Bei der Veröffentlichung des EVF-Arbeitsprogramms durch die Europäische Kommission soll nicht mehr die Bundesregierung der nationalen Industrie eine faktisch einschränkende Vorauswahl von Projektausschreibungen mit potenziellem deutschem Beteiligungsinteresse vorlegen. Vielmehr soll die nationale Industrie selbst der Bundesregierung anzeigen, an welchen EVF-Projekten sie Interesse hat. Das sollte die Bundesregierung dann entsprechend unterstützen und durch das BMVg und BAAINBw begleiten. Dadurch erhöhen wir einerseits die Beteiligung unserer Sicherheits- und Verteidigungsindustrie und andererseits den Geo-Return der in den EVF eingezahlten öffentlichen Geldern nach Deutschland in Form einer steigenden Auftragslage bei deutschen Unternehmen. Dabei ist aber darauf zu achten, dass die Fähigkeitsbedarfe der Bundeswehr berücksichtigt bleiben. Die klare Vorgabe von Schwerpunkten durch die Bundesregierung bei gleichzeitiger Aufschlüsselung, wo Fähigkeiten und Technologien konkret im europäischen und internationalen Verbund erlangt werden sollen, wird die Abstimmungen rund um das Instrument des EVF vereinfachen und beschleunigen.

49. In sensiblen Bereichen muss sich Deutschland dafür einsetzen, dass EU-Regularien so ausgestaltet werden, dass diese unseren Innovationsträgern und -treibern, insbesondere dem wehrtechnischen Mittelstand, nicht entgegenstehen. Nationale Umsetzungsgesetze von EU-Richtlinien dürfen in keinem Fall zu einer bürokratischen Mehrbelastung gegenüber dem EU-Regelungsinhalt selbst führen.
50. Drohende Beschränkungen durch eine europäische soziale Taxonomie für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie lehnen wir ab. Das würde die Verfügbarkeit von Finanzierungsinstrumenten für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie drastisch einschränken. Die EU muss unmissverständlich regeln, dass Rüstung für die Streitkräfte in EU und NATO ein positiver Beitrag zur Nachhaltigkeit ist. Das würde zu deutlich besseren Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen der Branche führen und einen europäischen Ansatz in der Verteidigungspolitik fördern.
51. Beim von der EU geplanten Verbot für Siloxane unter der sogenannten REACH-Regelung sowie beim Beschränkungsverfahren für PFAS ist ein risikobasierter Ansatz zu wählen. Die Suche nach marktverfügbaren Ersatzstoffen ist zu beschleunigen und zu intensivieren, um eventuelle Produktionsengpässe bei militärischen Gütern zu vermeiden.
52. Das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz ist auszusetzen, um den bürokratischen Aufwand zu senken und weiteres Beschleunigungspotenzial in der Bereitstellung von Material für die Bundeswehr zu entfesseln.

*l) Rahmenbedingungen von Rüstungsexporten verbessern*

53. Wir wollen eine moderne, strategisch ausgerichtete Rüstungsexportkontrolle, welche der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, ihren ausländischen Partnern sowie ihren Kunden Verlässlichkeit gibt. Dafür evaluieren wir die politischen Grundsätze im Hinblick darauf, wie bestehende Planungsunsicherheiten abgebaut werden können.
54. Bei europäischen Kooperationen müssen die Regeln für gemeinsamen Rüstungsexport bei Vertragsbeginn rechtlich verbindlich festgelegt werden. Eine deutsche Verweigerungshaltung, wie etwa bei der Anfrage Großbritanniens zum Export von EUROFIGH-TERN an Saudi-Arabien, wird dazu führen, dass Deutschland nicht mehr als verlässlicher Partner wahrgenommen wird. Das Modell, wie es im Abkommen über Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich zwischen Frankreich und Deutschland festgelegt und inzwischen auch zusammen mit Spanien erfolgreich praktiziert wurde, empfiehlt sich hierzu als Blaupause auch für andere Kooperationsprojekte. Dem Bestreben Großbritanniens, Italiens und den Niederlanden, diesem Abkommen beizutreten, sollte schnellstmöglich entsprochen werden.

*m) Gründung einer Rüstungsexportagentur*

55. Wir wollen prüfen, ob Rüstungsexporte an EU- und NATO-Partner sowie NATO-gleichgestellte Partner zukünftig mit einer eigenen Agentur im Geschäftsbereich des BMVg unterstützt werden können. Aufbauend auf der Idee des dezidiert europäischen Ansatzes bei Beschaffungsprojekten sollen Beschaffungsverträge der Bundeswehr so angelegt werden, dass unsere EU- und NATO-Partner sowie NATO-gleichgestellten Partner unter Beteiligung ihrer jeweiligen Industrie in den Vertrag eintreten können. Die Rüstungsexportagentur soll dazu die Beschaffungsverträge im Ausland prominent vermarkten. Dadurch können einerseits ökonomische Skaleneffekte erzielt werden, die preissenkend



auf die zu beschaffenden Produkte wirken. Andererseits werden die Entwicklung europäischer und bündnisgemeinsamer Fähigkeiten sowie die Etablierung kompatibler Waffensysteme, Standards und Schnittstellen gefördert und ein europäischer Impuls in der Beschaffung gegeben.

n) *Innovationen fördern*

56. Wir wollen den Bereich der wehrtechnischen Forschung und Technologie deutlich stärken. Das sichert die Verfügbarkeit von Hoch- und Schlüsseltechnologien für die Beschaffung und erhält industrielle Fähigkeiten, technologisches Fachwissen bei Zukunftstechnologien und hochspezialisierte Arbeitskräfte in Deutschland.
57. Wir wollen ein Innovationsfördergesetz der Bundeswehr. Damit wollen wir die Arbeit der BWI GmbH, den Cyber Innovation Hub der Bundeswehr (CIHBw) und die Cyberagentur auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Wir wollen prüfen, den Betrieb der IT der Bundeswehr durch die BWI GmbH auf weitere Bereiche auszudehnen, etwa auf die IT der bundeswehreigenen Satelliteninfrastruktur.
58. Wir wollen prüfen, wie wir die Beschaffungswege der Bundeswehr an die Start-ups sowie KMU als unsere Innovationsträger und –treiber anpassen und damit für sie die Truppe stärker als Auftraggeber öffnen können. Derzeit bestehen etwa für den CIHBw Grenzen in den einschlägigen Vergabeschwellen und den engen Vorgaben. Folgeaufträge, die über die Prototypen von innovativen Produkten hinausgehen, können dann nur über das BAAINBw durchgeführt werden. Das schmälert die Attraktivität der Bundeswehr als langfristigen Kooperationspartner. Insbesondere kleine Start-ups verfügen nicht über die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Teilnahme an den langwierigen und komplexen Beschaffungsprozessen. Wir als Unionsfraktion wollen, dass einschlägige Dienststellen der Bundeswehr, wie der CIHBw oder der Drone Innovation Hub (DIH) gezielt als Anlaufstelle für Start-ups weiterentwickelt werden. Innovationen sollen dort direkt großgemacht und zur Wirkung gebracht werden. Start-ups, die zum Beispiel im CIHBw oder im DIH eine Lösung entwickelt haben, sollen Folgeaufträge erhalten können, ohne erneut an einer weiteren ressourcenzehrenden Ausschreibung teilnehmen zu müssen.
59. Wir wollen darüber hinaus prüfen, inwiefern wir Beschaffungserfordernisse im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens in mehrere kleine Pakete aufteilen können, auf die sich die Start-ups und KMU in jeder Stufe bewerben können. Dadurch könnte es mehr Chancen für Start-ups und KMU geben, auch in großen Projekten an Aufträge zu kommen, wodurch sie in den Beschaffungsprozessen finanziell überleben können. Dadurch würde zudem ein größerer Wettbewerb in der Entwicklung und Fertigung neuer Produkte induziert werden. Das wiederum schafft Redundanzen in Fähigkeiten und Kapazitäten.
60. Der CIHBw soll vorkommerzielle Beschaffungen insbesondere mit Fokus auf KMU und Start-ups im Bereich Defence und Dual-Use durchführen können. Wir werden dazu prüfen, ob wir hier auch direkt in Start-ups durch einen High Tech Gründerfonds mit Schwerpunkt Dual-Use und Defence („HTGF Defence“) investieren können. Wir prüfen zusätzlich eine Private Equity (PE)-ähnliche Fazilität für Beteiligungen an KMU in diesen Bereichen. Mit den geplanten Beteiligungsinstrumenten HTGF-Defence und PE-Defence besteht die Möglichkeit, eine jährliche Rendite über den Marktzins zu erzielen. Wir erwarten, dass daraus Einnahmen für den Verteidigungshaushalt generiert werden können.

61. Gleichzeitig ist die Vernetzung und Verflechtung von Defence-Start-ups und KMU mit großen Unternehmen sowie der Bundeswehr, die als Hubs und Experimentierumfelde für gemeinsame, agile und innovative IT-Lösungen agieren können, zu fördern. Diese können die Technologien der Start-ups mit ihrem Know-how häufig besser bewerten, direkt in die Waffensysteme integrieren und dann über den gesamten Lebenszyklus betreiben. Dadurch wird es den Defence-Start-ups und KMU trotz ihrer für eine direkte Interaktion mit dem komplexen und langwierigen Beschaffungswesen der Bundeswehr häufig zu limitierten personellen und finanziellen Ressourcen in ihren Vertragsabteilungen ermöglicht, ihre innovativen Produkte in die Truppe einzubringen.
62. Die Einrichtung des in der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung angekündigten Space Innovation Hub im Geschäftsbereich des BMVg anstatt im Geschäftsbereich des BMWK ist mindestens zu prüfen. Denn der geplante Hub soll speziell auch die Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und dem New-Space-Ökosystem intensivieren, um Innovationen im Weltraumbereich schneller in die Truppe zu bringen. Konkret könnte der Space Innovation Hub bei der Universität der Bundeswehr in München angesiedelt werden. Dort gibt es mit dem erfolgreichen SeRANIS-Programm die Blaupause und dementsprechend die notwendige Expertise. Die Universität der Bundeswehr unterliegt zudem nicht den etablierten Vergabeprozessen des BMVg.
63. Wir fordern einen noch stärkeren Gebrauch des Instruments der „Performance Based Logistics“, sofern sich dieses als wirtschaftlicher erweist. Das Innovationspotenzial der Industrie kann neben technologischen Aspekten auch bei Organisation und Prozessen für die Bundeswehr nutzbar gemacht werden, wenn die Industrie für bestimmte unterstützende Funktionen mehr Verantwortung übernehmen darf. Insbesondere im Bereich der Logistik hat es sich bewährt, auf Expertise und Wettbewerbserfahrung von Unternehmen oder Unternehmensverbänden zurückzugreifen, um den Streitkräften dadurch die Konzentration auf ihren Kernauftrag zu ermöglichen.
64. Wir fordern die Bundesregierung auf, eine Strategie und eine Programmatik zum Umgang mit neuen Technologien zu entwickeln. Beide müssen das Leitbild der MDO als der durchgehenden Digitalisierung von militärischen Wertschöpfungsketten mit dem Ziel einer möglichst weitreichenden Autonomisierung im Einklang mit völkerrechtlichen und ethischen Handlungsprinzipien fördern. Es muss transparent und nachvollziehbar sein, wie wir in Deutschland mit diesen Technologien im Sinne einer neuen Bedrohung für unsere Sicherheit und unsere Streitkräfte sowie andererseits für die eigene Integration und Nutzung in der Bundeswehr umgehen möchten.
65. Zivilklauseln, die eine Trennung von ziviler und militärischer Forschung für geboten halten, sind in der veränderten Lage nicht mehr angemessen. Es sollen Anreize durch Förderprogramme für Hochschulen gesetzt werden, sich im Rahmen der Hochschulautonomie für Dual-Use und Defence zu öffnen. Wir wollen insbesondere bei Dual-Use-Forschung Spillover-Effekte in beide Richtungen freisetzen, die auch eine höhere wissenschaftliche Produktivität sowie Effizienzgewinne hinsichtlich eingesetzter Finanzmittel, Zeit und Personal bewirken. Gleichzeitig müssen wir dann prüfen, wie wir aufgrund der sensiblen Forschungsinhalte die Forschungssicherheit der Einrichtungen mit Blick auf die Gefahr der Tech-Spionage und des ungewollten Wissensabflusses erhöhen.
66. Der derzeit im Planungs- und Führungsstab des BMVg verankerte Sonderstab Ukraine leistet bereits einen wertvollen Beitrag zur Einsatzauswertung des Ukraine-Kriegs, mit der Ableitungen aus Erfahrungen und Informationen aus der Ukraine insbesondere mit

Blick auf technologische Entwicklungen in der Gefechtsführung für die eigenen Truppen erhoben, analysiert und evaluiert werden. Diese Struktur sollte nun – auch mit Blick auf weitere kriegerische Auseinandersetzungen auf der Welt - ausgeweitet und perspektivisch in die Abteilung Militärstrategie, Einsatz und Operationen des BMVg überführt werden, damit die gewonnenen Erkenntnisse und Folgerungen noch rascher in die Weiterentwicklung der eigenen Operationsführung, des Materials und der Ausrüstung sowie der Ausbildung einbezogen werden können. Gleichzeitig müssen alle Modernisierungsprogramme von Bestandssystemen sowie alle neuen Waffensysteme dahingehend überprüft und ergänzt werden, dass sie die Technologiesprünge im Bereich KI, Robotik und Software abbilden, die in der Ukraine wahrzunehmen sind.

67. Vergabeverfahren und Verträge müssen die informationstechnischen Voraussetzungen von MDO bei Neuvergaben von Beginn an berücksichtigen. Jedes Rüstungsgut ist plug-and-play-fähig an das zentrale MDO-Nervensystem der Bundeswehr zu gestalten. Standardisierte und wiederverwendbare Softwaremodule auf Basis einer normierten Middleware sowie offenen Schnittstellen und Datenformaten müssen unter Berücksichtigung multinationaler Interoperabilität grundsätzlich ermöglicht werden. Bei der Auslegung sind die Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu berücksichtigen. Verträge müssen so angepasst werden, dass die Haftungsverteilung und die Nutzungsverantwortung nach einem softwarebasierten Fähigkeitsupgrade klar geregelt sind.
68. Generell bedarf es im Bereich von IT-Vergaben der Öffnung des Vergaberechts für das Modell des sogenannten „spiral development“ (Stichwort: „Innovationspartnerschaft“).
69. Wir müssen Risiken der Cybersicherheit bereits in der Beschaffung stärker mitdenken. Ansätze wie Security-by-Design und Security-by-Default sowie das Zero-Trust-Prinzip müssen für die informationstechnischen Komponenten von Waffensystemen durch eine entsprechende Anpassung der Ausschreibungen von Beginn an mitberücksichtigt werden.

*o) Beschaffung für die Brigade Litauen*

70. Wir schlagen vor, temporär eine Projekt Management Organisation (PMO) *Brigade Litauen* innerhalb des BAAINBw einzurichten. Die Leitung der PMO soll innerhalb des BAAINBw weisungsbefugt in alle Abteilungen hinein sein und ein direktes Vorspracherecht beim Rüstungsstaatssekretär haben. In dieser PMO müssen die Lehren des Ukraine-Krieges zusammenlaufen und projektbezogen direkt umgesetzt werden.

*p) Ergänzung des KRITIS-Dachgesetzes*

71. Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist in die Liste der Kritischen Infrastruktur aufzunehmen. Das gilt insbesondere für Unternehmen im Schlüsseltechnologischen Bereich.

Diese Veröffentlichung der CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.